



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

StGB NRW-Fachtagung

„Modernisierung der Straßenbeleuchtung“

18.08.2015 in Dortmund

9.30 Uhr	Begrüßungskaffee
10.00 Uhr	Eröffnung und Moderation Beigeordneter Rudolf Graaff, Städte- und Gemeindebund NRW Straßenbeleuchtung als gemeindliche Aufgabe Hauptreferentin Annette Brandt-Schwabedissen, Städte- und Gemeindebund NRW Straßenbeleuchtung und Straßenbaubeitragsrecht Hauptreferent Roland Thomas, Städte- und Gemeindebund NRW Vergaberechtliche Rahmenbedingungen und Möglichkeiten RA Dr. Sven-Joachim Otto, PwC Legal RA Dr. Georg Queisner, PwC Legal Teilerneuerung der Straßenbeleuchtung in Coesfeld Dipl.-Ing. Uwe Dickmanns, Fachbereichsleiter Bauen und Umwelt, Stadt Coesfeld
12.30 bis 13.30 Uhr	Mittagspause Vertrags- und steuerrechtliche Aspekte der Straßenbeleuchtung RA Jörg Bittscheidt, PwC Kosten, Kostenvergleich und Preisbildung Dipl.-Ing. Gerrit Birkemeyer, PwC Optimierung der Straßenbeleuchtung durch neue Technik Heinrich Horstmann, Fachbereichsleiter Stadtentwicklung und Bauen, Stadt Lippstadt
ca. 16.00 Uhr	Tagungsende

Am Vormittag und am Nachmittag findet je nach Verlauf der Referate eine Kaffeepause statt. Nach den Referaten ist jeweils ausreichend Zeit für die Diskussion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit den Referenten.

Informationen für Teilnehmer

Für jeden Teilnehmer ist eine Tagungsgebühr in Höhe von 150,-- Euro zzgl. ges. MwSt. zu entrichten. Tagungsunterlagen und ein Mittagessen sowie Pausengetränke sind in der Gebühr enthalten. Sobald die Anmeldung vorliegt, erhalten Sie eine Rechnung mit der Bitte, den Rechnungsbetrag auf das angegebene Konto des StGB NRW zu überweisen (bitte nicht vorher überweisen). Nach Eingang der Tagungsgebühr wird Ihnen eine Anmeldebestätigung zugesandt.

- Sollten Sie die Teilnahme an der Tagung rückgängig machen müssen, erheben wir bei Eingang der Absage bis 14 Tage vor dem Seminardatum keine Stornogebühren.
- Bei Absagen nach der 14-Tage-Frist berechnen wir 50 Prozent der Seminargebühr.
- Bei Absagen zu einem späteren Zeitpunkt als acht Tage vor dem Seminartag ist eine Stornogebühr von 100 Prozent des Seminarbeitrags zu entrichten.
- Wird ein Ersatzteilnehmer gestellt, entfallen die Stornogebühren.

Für etwaige Rückfragen zur Anmeldung oder zur Rechnungslegung wenden Sie sich bitte an Frau Matthews (Tel.: 0211/4587-248), bei Fragen zum Programm erreichen Sie Frau Hauptreferentin Brandt-Schwabedissen unter Tel. 0211-4587-232.